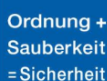


## Besondere Sicherheitsinformation und Verhaltensregeln Lieferanten und Auftragnehmer beachten bitte zusätzlich:



Für alle Arbeiten bedarf es vor Beginn einer Arbeitsgenehmigung durch den Auftraggeber. Vor Arbeitsbeginn ist der bekannt zu gebende Arbeitsverantwortliche vom Auftraggeber zu unterweisen. Alle Sicherheitsvorschriften sind einzuhalten.



Arbeitsplatz aufräumen und sauber halten.  
Türen, Durchgänge, Notausgänge, Fluchtwege freihalten.  
Abfälle nach Genehmigung des Auftraggebers an den hierfür bestimmten Sammelstellen entsorgen (Abfalltrennung) oder mitnehmen.



Der Zutritt zu Räumlichkeiten der TIWAG-Gruppe ist mittels elektronischer Zutrittskontrolle oder Schloss geschützt und erfolgt mittels Zutrittskarte oder Schlüssel. Eine Weitergabe von Zutrittskarten und/oder Schlüssel an Unbefugte oder deren Mitnahme ist strengstens untersagt. Jeder Betriebsfremde darf sich ohne autorisierte Begleitung oder Genehmigung nur in Bereichen aufhalten, zu denen er selbst eine Zutrittserlaubnis hat. Beim Verlassen der Räumlichkeiten sind (wenn möglich) nach Arbeitsende alle Fenster und Türen zu schließen.



„Heißarbeiten“ dürfen nur mit aktuellem Heißarbeitschein durchgeführt werden

### Verhalten im Brandfall:

Alarmierung mittels nächstgelegendem Druckknopfmelder oder Absetzen des Notrufes 122.

Im Brandfall melden Sie diesen zusätzlich, wenn Sie sich  
in der Hauptverwaltung in Innsbruck befinden, dem Portier  
in einem Kraftwerk befinden, der Kraftwerksbetriebsführung  
in Anlagen der TINETZ befinden, der zentralen Netzleitstelle  
in Anlagen der TIGAS befinden, der TIGAS-Warte

Telefon: 050607-21222  
Telefon: 050607-23305  
Telefon: 050708-26303  
Telefon: 0664-6219999



Ihre Mitarbeiter führen die notwendige persönliche Schutzausrüstung mit, sind in deren Handhabung unterwiesen und verwenden diese entsprechend.



Es gilt am gesamten Betriebsgelände die Straßenverkehrsordnung. Falls nicht gesondert gekennzeichnet beträgt die höchstzulässige Fahrgeschwindigkeit 30 km/h.



Die notwendigen Arbeits- und Gefahrstoffe sind vor Verwendung dem Auftraggeber bekannt zu geben; Sicherheitsdatenblätter sind mitzuführen.

Firma / Anzahl Personen: .....

Arbeitsverantwortlicher / Telefonnummer: .....

Anforderung eines Schlüssels bzw. einer Zutrittskarte für: .....

Nummer / Zutrittsbereich / Dauer: .....

Datum / Unterschrift: .....